

	Grundversorgungsgebiet Stadtwerke Zittau GmbH	
Preisbestandteile (Stand 01.01.2026)	netto	brutto ¹
1. Basisgrundpreis	60,00 €/Jahr	71,40 €/Jahr
2. Basisverbrauchspreis	2,50 ct/kWh	2,98 ct/kWh
3. Variabler Energiepreis	EPEX Spot SE (EPEX Spot Day-Ahead Deutschland)	
4. Netznutzungsentgelte ³		
Grundpreis	69,84 €/Jahr	83,11 €/Jahr
Arbeitspreis	9,54 ct/kWh	11,35 ct/kWh
5. Messstellenbetrieb inkl. Messung ⁴		
mit einer konventionellen Messeinrichtung (kME)	13,22 € je ZP/Jahr	15,73 € je ZP/Jahr
mit einer modernen Messeinrichtung (mME)	21,01 € je ZP/Jahr	25,00 € je ZP/Jahr
mit einem intelligenten Messsystem (iMSys)		
mit einem Jahresstromverbrauch		
≤ 6.000 kWh	25,21 € je ZP/Jahr	30,00 € je ZP/Jahr
bis einschließlich 6.000 kWh zusätzlich, wenn der Kunde die vorzeitige Ausstattung der Messstelle mit einem iMSys bei der SWE beauftragt hat	25,21 € je ZP/Jahr	30,00 € je ZP/Jahr
> 6.000 bis ≤ 10.000 kWh	33,61 € je ZP/Jahr	40,00 € je ZP/Jahr
> 10.000 bis ≤ 20.000 kWh	42,02 € je ZP/Jahr	50,00 € je ZP/Jahr
> 20.000 bis ≤ 50.000 kWh	92,44 € je ZP/Jahr	110,00 € je ZP/Jahr
> 50.000 bis ≤ 100.000 kWh	117,65 € je ZP/Jahr	140,00 € je ZP/Jahr
mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (§ 14a EnWG)	42,02 € je ZP/Jahr	50,00 € je ZP/Jahr
6. Konzessionsabgabe		
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32 ct/kWh	1,57 ct/kWh
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 ct/kWh	1,89 ct/kWh
für Sondervertragskunden nach §2 (7) KAV	0,11 ct/kWh	0,13 ct/kWh
7. KWKG-Umlage	0,446 ct/kWh	0,53 ct/kWh
8. Aufschlag für besondere Netznutzung ⁵	1,559 ct/kWh	1,86 ct/kWh
9. Offshore-Netzumlage	0,941 ct/kWh	1,12 ct/kWh
10. Stromsteuer	2,05 ct/kWh	2,44 ct/kWh
11. Einmalige Kosten für die vorzeitige Ausstattung der Messstelle mit einem iMSys auf Verlangen des Kunden (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG) ⁶	84,03 €	100,00 €

¹ Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

³ Soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden.

⁴ Soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber bzw. Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden. Sofern abweichende Zählerkonstellationen vorliegen, wird der jeweils gültige Preis gemäß Preisblatt des Netzbetreibers bzw. des Messstellenbetreibers abgerechnet.

⁵ Enthält derzeit den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA Az. BK8-24-001-A und die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (inkl. der Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9-11).

⁶ Mit Abschluss des dynamischen Stromtarifs sind wir berechtigt, beim grundzuständigen Messstellenbetreiber (DIGImeto GmbH & Co. KG) die vorzeitige Ausstattung der Messstelle mit einem iMSys zu beauftragen. Sofern zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits ein iMSys an der Verbrauchsstelle vorhanden ist, findet keine Beauftragung statt. Weitere Hinweise zur Beauftragung finden Sie in den Vertragsdokumenten am Ende des Bestellprozesses.